



DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

GERASDORF bei Wien

13. JAHRGANG

JULI 1979

45. STÜCK

Liebe Gemeindebürger!

Nachdem sechs Monate des Jahres 1979 bereits vergangen sind, möchte ich einen kurzen Überblick über die für unser Gemeindegebiet wichtigsten Geschehnisse geben.

Vor allem beschäftigt einen Großteil der Bevölkerung die Weiterführung der Wasserleitungsbauten und Kanalanlagen. Auf Grund der äußerst bedenklichen Trinkwassersituation wird es notwendig sein, die derzeit im Bau befindlichen Wasserversorgungsanlagen in Kapellerfeld und Föhrenhain weiterzuführen. Diesbezüglich wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung die Möglichkeiten beraten, in den restlichen Wegen und Straßen in beiden Wohnsiedlungen die Wasserleitung weiterzubauen und möglichst rasch fertigzustellen.

Für den Kanalbau war für den Bauabschnitt 1, Bauteil 2 (Stammersdorfer Straße und Schanzenweg) eine Neuausschreibung und Vergabe notwendig. Den Auftrag zum Weiterbau hat wieder die Arge Gerasdorf, Kostensumme ca. S 14,300.000,—, Inhaber der Firma ist Hr. Kommerzialrat Hans Zehethofer, bekommen. Teile der Kanalanlagen sind bereits in Betrieb. Es wurden bereits 30 Kanalanschlußbescheide an die Anschlußwerber ausgeschickt.

Dasselbe trifft auch für die Wasseranschlüsse zu, auch hier wurden heuer bereits ca. 200 Wasseranschlußbescheide zugestellt. Um den betroffenen Grundeigentümern die Möglichkeit zu geben, die Höhe der Anschlußgebühren für Wasser und Kanal selbst ermitteln zu können, habe ich veranlaßt, diesbezügliche Berechnungsbeispiele anzuführen. Sie finden diese im Inneren des Blattes.

Bei den Kanalanschlüssen kommt die Gemeinde den Bewohnern derart entgegen, daß sie das Anschlußverfahren in äußerst einfacher Form durchführt. Um die Kosten einer normalen Bauverhandlung, wie sie richtigerweise durchgeführt werden müßte, so niedrig wie möglich zu halten, wird lediglich kurz vor dem Anschluß die Hausanlage besichtigt und dann auf Grund von der vom Hauseigentümer selbst verfaßten Lageskizze der Bewilligungsbescheid ausgestellt.

Durch die vielen außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde ist heuer der Straßenbau nicht im selben großen Umfang wie in den Jahren vorher möglich. Das Programm für heuer ist dennoch beachtlich; ich möchte zum Beispiel auf den vollkommenen Ausbau der Hauptstraße mit Fahrbahnen, Abstellstreifen, und Wiederherstellung der Gehsteige hinweisen.

Auch die Gerasdorfer Straße zwischen Dr. Piringer-Gasse und Grenzweg soll vollkommen neu ausgebaut werden. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1979 einen Baukostenbeitrag von S 900.000,— beschlossen. Auch der Ausbau einiger Gemeindestraßen ist für heuer vorgesehen.

Immer wieder kommen Beschwerden über aus den Gärten herausragende Äste und Sträucher. Diese wirken sich für den Verkehr behindernd aus und sind sofort zu entfernen. Außerdem sind die Versickerungs-

streifen neben den Fahrbahnen von Unkraut und Unrat frei zu halten. Bauschutt und Baumaterial darf nur mit Bewilligung der Gemeinde kurzfristig gelagert werden.

Da in Kürze auch wieder mit der Getreideernte zu rechnen ist, möchte ich die Landwirte ersuchen, beim Abbrennen der Felder äußerste Vorsicht und vor allem größte Rücksicht zu üben. Das Abbrennen der Felder ist unbedingt dem Gemeindeamt zu melden. Ein diesbezüglicher Auszug aus dem NÖ. FGG (NÖ. Feuer-Gefahrpolizei und Feuergesetz) wird bei der Anmeldung zum Abbrennen von Feldern ausgefolgt.

Abschließend möchte ich allen jenen, welche in den Sommerurlaub fahren, recht gute Erholung und frohe Stunden wünschen.

Der Bürgermeister:

Leopold Hallas

MITTEILUNGEN

Wasser- und Kanalanschlußabgaben

Auf Grund mehrerer Anfragen werden nochmals die Grundlagen für die Berechnung der Wasser- und Kanalanschlußabgaben bekanntgegeben:

1.) Für beide Abgaben gelten nach Änderung des Gemeindewasserleitungsgesetzes für die Ermittlung der Berechnungsfläche neue Bestimmungen.

Die Berechnungsfläche wird in der Weise ermittelt, daß die Hälfte der verbauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 v. H. der verbauten Fläche vermehrt wird.

Im Gegensatz hiezu wird bei der Berechnung der Wasseranschlußabgabe die Berechnungsfläche nur für Wohngebäude, wie beim Kanal, berechnet; für die Nebengebäude wird die Flächenhälfte mit 2 einheitlich multipliziert.

Für beide Abgaben gilt jedoch, daß Nebengebäude, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, nicht zur verbauten Fläche zu zählen sind, es sei denn, sie sind (nur bei der Kanalanschlußabgabe) mit der Kanalanlage direkt verbunden.

Nachdem jedoch eine Einleitung von landwirtschaftlichen Abwässern in das Kanalnetz der Gemeinde Gerasdorf bei Wien nicht gestattet ist, werden somit, sowohl bei der Wasseranschlußabgabe als auch bei der Kanalanschlußabgabe, nunmehr land- und forstwirtschaftlich genutzte Nebengebäude nicht mehr der bebauten Fläche zugezählt.

2.) Die wie vorstehend berechnete Berechnungsfläche wird mit dem jeweils gültigen Einheitssatz multipliziert.

Der Einheitssatz für die Wasseranschlußabgabe beträgt derzeit S 29,40. Zum errechneten Betrag werden noch 8% Umsatzsteuer verrechnet. Die Verrechnung der Wasserverbrauchsgebühr wird auf Grund einer jährlichen Ablesung des Wasserzählers vorgenommen, wobei jedoch in jedem Quartal eine a-conto-Zahlung vorgeschrieben wird, sodaß nach erfolgter Ablesung nur mehr ein Teil der Gesamtgebühr zur Verrechnung gelangt.

Der Einheitssatz für die Kanalanschlußabgabe beträgt derzeit S 64,80. Zum errechneten Betrag werden ebenfalls 8% Umsatzsteuer berechnet. Die Verrechnung der Kanalbenützungsg Gebühr wird jedoch ebenfalls durch Multiplikation der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz für die Kanalbenützungsg Gebühr erfolgen.

Die Berechnung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsg Gebühr ist derart durchzuführen, daß dieser $\frac{1}{15}$ des für die Kanalanschlußabgabe berechneten Einheitssatzes nicht übersteigt. Der derzeit gültige Einheitssatz für die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt somit S 4,32. Zum festgesetzten Betrag werden noch 8% Umsatzsteuer verrechnet. Auch bei der Kanalbenützungsg Gebühr werden die Vorschreibungen 4 mal im Jahr

zu je einem Viertel des Gesamtbetrages erfolgen. Dieser Betrag ist gleichbleibend, bis eine Änderung des Einheitssatzes oder der Berechnungsfläche eintritt.

Die Vorschreibung aller vorgenannten Abgaben und Gebühren erfolgt mittels Bescheides.

Zur vorläufigen Berechnung wird noch anschließend ein Beispiel für die Berechnung der Kanaleinmündungsgebühr (Kanalanschlußabgabe) und der zugehörigen Kanalbenützungsgebühr angeführt. Da die Berechnung der Wasseranschlußabgabe ähnlich durchzuführen ist, muß lediglich der Einheitssatz verändert werden, um auch diese Gebühr bzw. Abgabe zu berechnen.

Für die Wasserleitung muß noch angeführt werden, daß zusätzlich zur Wasseranschlußabgabe auch noch eine Kostenersatzrechnung für jenen Teil der Hauszuleitung gelegt wird, den die Gemeinde bei der Herstellung der Hauptleitung mitbaut. Diese Rechnung stellt jedoch nur eine Weiterverrechnung jener Kosten dar, die die Gemeinde der Bau- und Installationsfirma für diese Leistungen zu bezahlen hat. Die Verrechnung der Herstellungskosten erfolgt an Hand des vom Liegenschaftseigentümer unterfertigten Aufnahmebogens und erfolgt gleichzeitig mit der Vorschreibung der Wasseranschlußabgabe.

Berechnungsbeispiel:

Aus dem ersten Absatz ergibt sich für die Kanal- und Wasseranschlußabgabe folgender Multiplikationsfaktor:

- 1 angeschlossenem Geschoß: 1,00 ($\frac{1}{2} \times 1 + 1$)
- 2 angeschlossene Geschoße: 1,50 ($\frac{1}{2} \times 2 + 1$)
- 3 angeschlossene Geschoße: 2,00 ($\frac{1}{2} \times 3 + 1$)

Beispiel:

Grundstücksgröße: 812 m², verbaute Fläche (Haus) 110 m², 2 Geschoße angeschlossen.

Verbaute Fläche: 110 m² x 1,50 = 165,00 m²

Unbebaute Fläche: 15 % von max. 500 m² = 75,00 m²

Verrechnungsfläche: 240,00 m²

Kanaleinmündungsgebühr:

240,00 m² x Einheitssatz S 64,80 = S 15.552,—

+ 8 % USt. = S 1.244,16

Abgabe inkl. USt. = S 16.796,16

Kanalbenützungsgebühr:

240,00 m² x Einheitssatz S 4,32 = S 1.036,80

+ 8 % USt. = S 82,94

jährliche Gebühr inkl. USt. = S 1.119,72

Ergänzend zu den Erklärungen über die Berechnung der Abgaben und Gebühren soll noch festgestellt werden, daß die Gemeinde Gerasdorf bei Wien generelle Richtlinien für die Genehmigung von Zahlungserleichterungen erarbeitet hat:

RICHTLINIEN FÜR DIE GENEHMIGUNG VON ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1978 folgende Richtlinien für die Genehmigung von Zahlungserleichterungen beschlossen:

I.) Für die Kanalanschlußabgabe:

1. Stundungen werden nicht genehmigt.
2. Teilzahlungen mit Verzinsung werden nicht genehmigt.
3. Teilzahlungen ohne Verzinsung werden in folgenden Fällen zu den angeführten Bedingungen genehmigt:
 - a) Alleinstehende bis zu einem Bruttogehalt oder einer Bruttopension von höchstens S 4.000,—;
 - b) Verheiratete, bis zu einem gemeinsamen Bruttogehalt oder einer gemeinsamen Bruttopension von höchstens S 6.000,—;
 - c) Für jedes zum Haushalt des Antragstellers gehörende, unversorgte Kind erhöht sich der vorstehende Betrag um S 1.000,—;
 - d) In begründeten sozialen Härtefällen können Ausnahmen gewährt werden.

- e) Der Nachweis des monatlichen Einkommens ist mittels Gehaltstreifens, Rentenabschnittes und dergleichen erbringen.
- f) Die Mindestrate wird mit S 500,— festgelegt.
- g) Die Laufzeit beträgt maximal 18 Monate.

II.) Für die Wasseranschlußabgabe:

Die Bedingungen 1., 2., und 3. von Punkt a) bis f) gelten unverändert auch hier.

- g) Die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate.

III.) Verfahren:

Die Ansuchen um Zahlungserleichterungen sind mit den vorangeführten Unterlagen beim Gemeindeamt Gerasdorf bei Wien während der für den Parteienverkehr festgelegten Zeit (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einzureichen. Das Ansuchen ist mit einer S 70,— Bundesstempelmarke zu versehen.

Ich hoffe, daß durch die vorstehenden Ausführungen noch vorhandene Unklarheiten beseitigt werden konnten, kann jedoch versichern, daß selbstverständlich die Gemeindevertreter jederzeit zu weiteren Erklärungen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Ablagerung in der Mülldeponie

Die Ablagerung auf dem Kehrichtablageplatz der Gemeinde außerhalb der öffentlichen Kehrichtabfuhr darf nur jeden Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, und jeden Samstag von 7.00 bis 14.00 Uhr erfolgen.

Für die Ablagerung eines Kelleraushubes ist die Bewilligung der Gemeinde (Baubewilligung) erforderlich.

Die Ablagerung für Auswärtige ist ausnahmslos verboten!

Das Entgelt für die Ablagerung beträgt ab 1. Juli 1979:

für Kombi- und Pritschenwagen	S 30,—
für Lastauto bis 6 m ³	S 70,—
für Lastauto von 6 m ³ bis 13 m ³	S 140,—
für Lastauto über 13 m ³	S 200,—
für Traktor mit 1 Anhänger	S 60,—
für Traktor mit 2 Anhänger	S 120,—
für Autowrack	S 100,—

Änderungen bei Gebühren der Gemeinde

Ab 1. Juli 1979 treten folgende Gebührenänderungen ein:

Wasserbezugsgebühren von dzt. S 7,— pro m³ (S 6,48 + 8% MWSt.)

auf S 8,— pro m³ (S 7,41 + 8% MWSt.);

Müllbeseitigungsgebühr von dzt. S 10,— pro Müllbehälter (S 9,26 + 8% MWSt.)

auf S 11,— pro Müllbehälter (S 10,19 + 8% MWSt.);

Die Müllbeseitigungsgebühr wird in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November vorgeschrieben.

Friedhofsgebühren:

Die mit 1. Juli 1979 in Kraft tretenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnungen sind aus den Kundmachungen auf den Anschlagtafeln in den Friedhöfen Gerasdorf und Seyring ersichtlich.

Aktion „Essen auf Rädern“

Die Aktion „Essen auf Rädern“ hat sich bisher sehr gut bewährt. Es wird daher nochmals in Erinnerung gebracht, daß an Personen, die selbst nicht in der Lage sind, sich eine Mahlzeit zuzubereiten, in der Zeit von Montag bis Freitag (ausgenommen an Feiertagen) gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises

täglich eine warme Mahlzeit ins Haus zugestellt wird. Die Zustellung erfolgt im Einweggeschirr, das nach Benützung weggeworfen werden kann, wodurch das Abwaschen erspart wird. Der Preis beträgt derzeit für

Suppe und Hauptspeise	S 28,—;
Suppe, Hauptspeise und Nachspeise	S 38,—.

Der Betrag wird jeweils eine Woche im voraus vom Zustellungsorgan kassiert; alle weiteren Kosten (Geschirr, Zustellung usw.) werden von der Gemeinde getragen.

Das Geschirr wird in Warmhaltebehältern überbracht, welche bei der nächsten Zustellung wieder mitgenommen werden.

Anmeldungen werden — soweit nicht bereits erfolgt — während der Amtsstunden im Gemeindeamt (I. Stock, Zimmer 4) entgegengenommen.

Aktion „Heimhilfe“

Auch die Aktion „Heimhilfe“ hat sich bestens bewährt. Auch diesbezüglich wird daher daran erinnert, daß durch diese Aktion älteren, alleinstehenden und erkrankten Menschen die Weiterführung des Haushaltes gewährleistet wird. Es können dabei Hilfen wie Einkaufen, Kochen, Bettenmachen, einfache Wartung der Wohnung, Betreuung von Familienangehörigen und Hilfen zur Körperpflege geleistet werden.

Nicht zum Aufgabenbereich der Heimhilfe gehören gründlich machen, Wäsche waschen und Gartenarbeiten.

Für den Einsatz der „Heimhilfe“ ist, je nach sozialen Verhältnissen, ein Beitrag zu leisten. Anmeldung für diese Aktion wie bei „Essen auf Rädern“!

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Mistelbach – Ortsstelle Gerasdorf

WANDERTAG

Die Ortsstelle Gerasdorf dankt allen Ortsbewohnern und auswärtigen Gästen sowie sämtlichen Gruppen, die sich trotz Badewetters am 4. Gerasdorfer Rot-Kreuz-Wandertag so zahlreich beteiligt haben.

Der weitest angereiste Wanderer kam diesmal aus Deutschland.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen jenen danken, die uns durch Geld-, Sach- und Pokalspenden so großzügig unterstützt haben.

Weiters dankt die Einsatzleitung allen Mitarbeitern, sowie denen, die es ermöglichten, diese Veranstaltung durchzuführen.

BLUTSPENDEAKTION

Wir danken allen freiwilligen Blutspenderinnen und -spendern für die zahlreiche Beteiligung an der am 7. Juni 1979 stattgefundenen Blutspendeaktion.

Es wurden **131 Blutkonserven** an die Blutbank des Roten Kreuzes abgeliefert.

Besonders freuen wir uns, daß wir bei dieser Blutspendeaktion den 1000. Blutspender in Gerasdorf verzeichnen konnten. Die Blutspendezentrale überreichte dem 999. Spender, Herrn Othmar Scheider aus Gerasdorf, dem 1000. Spender, Herrn Erwin Streckel aus 1100 Wien, und dem 1001. Spender, Frau Gertrude Benedet, je ein schönes Geschenk.

Mit Rot Kreuz Gruß
Die Einsatzleitung

Müllabfuhr - Plan

2. Juli bis 27. August 1979

Zone A Gerasdorf / Ort

Bahnstraße, Dr.-Karl-Renner-Gasse, Felix-Göschl-Gasse Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehngasse, Hauptstraße, Hofgasse, Johann-Böhm-Gasse, Kapellerfelder Straße, Kirchengasse, Leopoldauer Straße, Leopold-Kuntschak-Gasse, Lorenz-Steiner-Gasse, Nordgasse, Peter-Paul-Straße, Raimund-Kraus-Gasse, östl. Scheunenviertel, westl. Scheunenviertel, Süßenbrunner Straße, Verbindungsgasse, Seyringer Straße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabriksgasse und Stammersdorfer Straße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und 491, Teichgasse.

Montag	2. 7.	Montag	16. 7.	Montag	30. 7.	Montag	13. 8.
Dienstag	27. 8.	Montag	10. 9.	Montag	24. 9.		

Zone B Gerasdorf / Oberlisse

B / 1

Stammersdorfer Straße, Johann-Kaller-Gasse, Dr.-J.-Piringer-Gasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas-Hofer-Weg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorfer Straße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Dienstag	3. 7.	Dienstag	17. 7.	Dienstag	31. 7.	Dienstag	14. 8.
Mittwoch	28. 8.	Dienstag	11. 9.	Dienstag	25. 9.		

B / 2

Stammersdorfer Straße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sängerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Mittwoch	4. 7.	Mittwoch	18. 7.	Mittwoch	1. 8.	Donnerstag	16. 8.
Mittwoch	29. 8.	Mittwoch	12. 9.	Mittwoch	26. 9.		

B / 3

Stammersdorfer Straße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindeweg.

Donnerstag	5. 7.	Donnerstag	19. 7.	Donnerstag	2. 8.	Freitag	17. 8.
Donnerstag	30. 8.	Donnerstag	13. 9.	Donnerstag	27. 9.		

Zone C Kapellerfeld — Seyring — Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton-Bruckner-Gasse, Tulpengasse, Friedensgasse, Bachgasse, Wiesengasse/westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Halbgasse, Wiener Straße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag	9. 7.	Montag	23. 7.	Montag	6. 8.	Montag	20. 8.
Montag	3. 9.	Montag	17. 9.				

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse, Bachgasse und Friedensgasse/östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse, Berta-von-Suttner-Gasse.

Seyring I

Raimund Lux-Gasse, Bahnstraße, Halbgasse, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße, Funkmeßstelle, Obersdorfer Straße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wiener Straße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse.

Dienstag	10. 7.	Dienstag	24. 7.	Dienstag	7. 8.	Dienstag	21. 8.
Dienstag	4. 9.	Dienstag	18. 9.				

C / 3

Seyring II

Halbgasse, Bahnstraße, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße, Siedlung Föhrenhain komplett, Brünner Straße, Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten.

Mittwoch	11. 7.	Mittwoch	25. 7.	Mittwoch	8. 8.	Mittwoch	22. 8.
Mittwoch	5. 9.	Mittwoch	19. 9.				

D / 1

Erholungsanlagen

Erholungsgebiet ESV 40, Kirchenlucke, Seeweg-Schmatelkateich.

Donnerstag	12. 7.	Donnerstag	26. 7.	Donnerstag	9. 8.	Donnerstag	23. 8.
Donnerstag	6. 9.	Donnerstag	20. 9.				

GEMEINDE GERASDORF BEI WIEN NATIONALR.A. SWAHL am Sonntag, 6. Mai 1979, mit Vergleichsziffern der NR-Wahl 1975

Spr.- Nr.	Wahllokal		Wahl- berechtigte	abgegebene Stimmen	davon ungültig	davon gültig	S P Ö	Ö V P	F P Ö	K P Ö
1	Amtshaus Gerasdorf	1975 1979	366 385	354 363	7 1	347 362	180 194	154 145	12 22	1 1
2	Hauptschule Gerasdorf	1975 1979	360 395	345 370	2 4	343 366	164 171	165 172	11 22	3 1
3	Siedlervereinsheim Föhrenhain	1975 1979	208 250	192 229	1 3	191 226	137 161	45 51	4 11	5 3
4	Schule Kapellerfeld	1975 1979	342 388	298 339	3 2	295 337	216 245	63 75	11 10	5 7
5	Schule Kapellerfeld	1975 1979	387 402	332 342	8 —	329 342	240 260	79 77	8 4	2 1
6	Gasthaus Kruder	1975 1979	510 572	465 515	4 1	461 544	280 283	156 182	22 46	3 3
7	Gasthaus Kraus	1975 1979	343 355	311 302	3 2	308 300	220 201	71 75	4 14	13 10
8	Gasthaus Kraus	1975 1979	326 311	286 278	— 5	286 273	208 199	66 61	4 7	8 6
9	ÖBB-Gef. H. Nordostbahnstraße 129	1975 1979	38 40	36 32	1 —	35 32	29 27	5 4	1 1	— —
10	ehem. Amtshaus Seyring	1975 1979	389 416	372 393	6 5	366 388	187 197	170 179	5 8	4 4
	zusammen	1975 1979	3269 3514	2991 3163	30 23	2961 3140	1861 1938	974 1021	82 145	44 36

Musikschule der Gemeinde Gerasdorf

Liebe Eltern!

Die Musikschule Gerasdorf beginnt im September 1979 das neue Schuljahr 1979/80. Im vergangenen Schuljahr haben mehr als 120 Schüler die Musikschule besucht und sind von qualifizierten Lehrkräften in den einzelnen Musikfächern nach dem NÖ. Musiklehrplan unterrichtet worden.

Wir laden Sie nunmehr ein, auch Ihr Kind als Musikschüler anzumelden. Es wird bei uns zum Einzelmusizieren und zum Musizieren in der Gemeinschaft angeleitet werden. Bei besonderer musikalischer Begabung bereitet außerdem die Musikschule die Schüler für eine weitere Ausbildung an einer berufsbildenden Musiklehranstalt vor.

Anmeldungen senden Sie bitte per Post an das Gemeindeamt Gerasdorf, oder direkt an die Direktion der Musikschule 2201 Gerasdorf.

Persönliche Anmeldungen können am Freitag, dem 7. September 1979 vorgenommen werden:

Seyring (Amtshaus): von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr,
VS Kapellerfeld: von 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr,
HS Gerasdorf: von 15.45 Uhr bis 16.30 Uhr,
VS Gerasdorf: von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter

geb. am wohnhaft in

als Musikschüler an.

Gewünschtes Unterrichtsfach (bitte ankreuzen!)

- | | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Elektronenorgel | <input type="checkbox"/> Akkordeon |
| <input type="checkbox"/> Melodika | <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Klarinette |
| <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Zither | <input type="checkbox"/> Blechblasinstrument |
| <input type="checkbox"/> Kontrabaß | <input type="checkbox"/> Geige | |

Gewünschter Unterrichtsort (bitte ankreuzen!)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> HS Gerasdorf | <input type="checkbox"/> Seyring (Amtshaus) |
| <input type="checkbox"/> VS Gerasdorf (Oberlisse) | <input type="checkbox"/> VS Kapellerfeld |



Raiffeisen- Lagerhaus Gerasdorf

Am Bahnhof, Tel.: 02246 / 2290

Ihr Partner für Erzeugnisse und Bedarfsartikel
in der Landwirtschaft.

Meister für Haus – Hof – Garten:

Sämtliche Baustoffe, Gartendünger, Gartengeräte, feste Brennstoffe, Heizöle,
Bedarfsartikel aller Art liefert Ihnen gerne

Betriebszeiten:

Mo — Fr: 7—12, 13—16 Uhr

Ihr

Raiffeisen-Lagerhaus

nah, für alle da



STRASSEN-

UND

WEGEBAU

NIEDERÖSTERREICH

Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr
Aktiengesellschaft

Büro: Prottes

Tel. 0 22 82 / 587

2242 Prottes, Dörflesser Straße 43

Mischanlage: Gänserndorf, Tel. 0 22 82 / 82 87

P.S.K. Prämiensparen.
Lassen Sie sich
in Ihrem Postamt
beraten.
So ein P.S.K. Tip
ist bares Geld
wert.

Die P.S.K.
 Ihre Sparkasse im Postamt



JALOUSIEN * KARNIESEN
ROLLOS * ROLLÄDEN
MARKISEN * FALTTÜREN
 Teppiche — Tapeten — Vorhänge
BERATUNG — VERKAUF — MONTAGE

Rufen Sie



VORHANGLIFT

SCHAURAUM
 39 24 712

E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Straße 78
 BETRIEB: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain,
 Joachimsthalergasse 32 — Telefon 0 22 46/89 234

Sand- und Schottergewinnung
 Fuhrwerksunternehmen

JOSEF KLEEDORFER

1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58

Tel. 39 15 63

FRISCHGEFLÜGEL

Frisch geschlachtete Back-, Brathühner und Poularden

frische Enten, Gänse und Truthühner

VOLLFRISCHE TRINKEIER

Lege- und Mastkücken

JUNGHENNEN

GEFLÜGELHOF — BRÜTEREI

SCHWEINBERGER

2201 GERASDORF, Hauptstraße 21, Tel. 02246/2231

WOLLE UND TEXTILWAREN ALLER ART

Elfriede Batzl

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 223

FERDINAND BREJCHA

BRENN- und BAUSTOFFE — SCHNITTHOLZ

SPRITZ- u. DÜNGEMITTEL — HOBELWERK

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 350

Tel. 02246 / 2230

VOLKSBANK KAGRAN

Zwst. Gerasdorf

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

2201 Gerasdorf, Hauptstraße 22

Tel. Nr. 02246/3144



KONRAD PRANTL

Transporte aller Art — Langholztransporte
Deichgräberei — Müllabfuhr

2201 Gerasdorf, Bahnstraße 34
Tel. 02246 / 2216

FENSTER UND TÜREN NACH MASS
MÖBELFACHGESCHÄFT

TISCHLEREI
KARL GOTTFRIED

2201 GERASDORF, GERASDORFER STR. 231
Tel. 02246 / 24 33

GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44
TEL. 0 22 46 / 2425

TAPETEN FARBEN
PARFÜMERIE

MIKISEK

IHRE

GELDGESCHÄFTE

BESTENS ERLEDIGT

DURCH IHRE

SPARKASSE DER STADT KORNEUBURG

MIT

ZWEIGSTELLEN IN

GERASDORF,
KAPELLERFELD

Sand- u. Schottergrube
Transport-Unternehmen
sowie Erdarbeiten jeder Art
(Aushub- oder Planierungsarbeiten)

Emmerich Rögner

Obersdorf, Hauptstraße 31, Tel. 0 22 45 / 2435
2120 Wolkersdorf, NÖ.

SELBSTBAUMÖBEL
Bastlerbedarf Baustoffe
Garten-, Haus- und Küchengeräte

Karl Göschelbauer

2201 GERASDORF, Lindenweg 1
Tel. 0222/39 16 83 02246/2587